

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.12.2005.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

3) Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) wurde verzichtet, da im Vorfeld der Planung ein Rahmenkonzept erstellt wurde, das der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.2006 frühzeitig nach § 4 (1) informiert und mit Schreiben vom 18.09.2006 / 01.02.2007 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

5) Die Gemeindevertretung hat am 12.09.2006 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung der Planung mit Begründung vom 09.10.2006 bis zum 10.11.2006 während folgender Zeiten
- im Amt Bergen auf Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 18.09.2006 bis zum 04.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.05.2006 sowie am 30.01.2007 geprüft.

8) Die Gemeindevertretung hat am 30.01.2007 einen in Teilbereich B veränderten Entwurf zur erneuten Auslegung bestimmt, die angepasste Begründung wurde gebilligt.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

9) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung der Planung mit Begründung vom 19.02.2007 bis zum 20.03.2007 während folgender Zeiten
im Amt Bergen auf Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 31.01.2007 bis zum 15.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

10) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03.2007 geprüft.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

11) Die 1. Änderung wurde am 27.03.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Poseritz, den 11.04.07 Bürgermeister *B. Müller*

12) Die Genehmigung der Planung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.08.2007
Az: VIII230b-512.111-61027 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Poseritz, den 15.08.07 Bürgermeister *B. Müller*

13) Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Poseritz, den 22.08.07 Bürgermeister *B. Müller*

14) Die Erteilung der Genehmigung der Neufassung sowie die Stelle, bei der die 1. Änderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 04.10.07 bis zum 19.10.07 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung und Ergänzung ist mit Ablauf des 19.10.07.. wirksam geworden.

Poseritz, den 24.10.07 Bürgermeister *B. Müller*

Legende gemäß PlanzV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 (2) NR.1 BAUGB; §§1-11 BAUNVO)

01.02.00  MISCHGEBIETE (§6 BAUNVO)

01.01.00  WOHNBAUFLÄCHEN (§1 (1) NR. 1 BAUNVO)

01.04.00  SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN: hier: FERIEHAUSGEBIET (§10 BAUNVO)

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHR (§5 (2) NR.3 UND (4) BAUGB)

05.01.02  ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAßEN

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 (2) NR.9 UND (4) BAUGB)

12.01.00  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 (2) NR.10 UND (4) BAUGB)

13.00.00  200m KÜSTEN- UND GEWÄSSERSCHUTZGEBIET

13.00.01  EU-VOGELSCHUTZGEBIET

13.00.02  FFH-SCHUTZGEBIET

13.00.03  BIOTOPE NACH § 20 LNatG M-V

13.00.04  FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

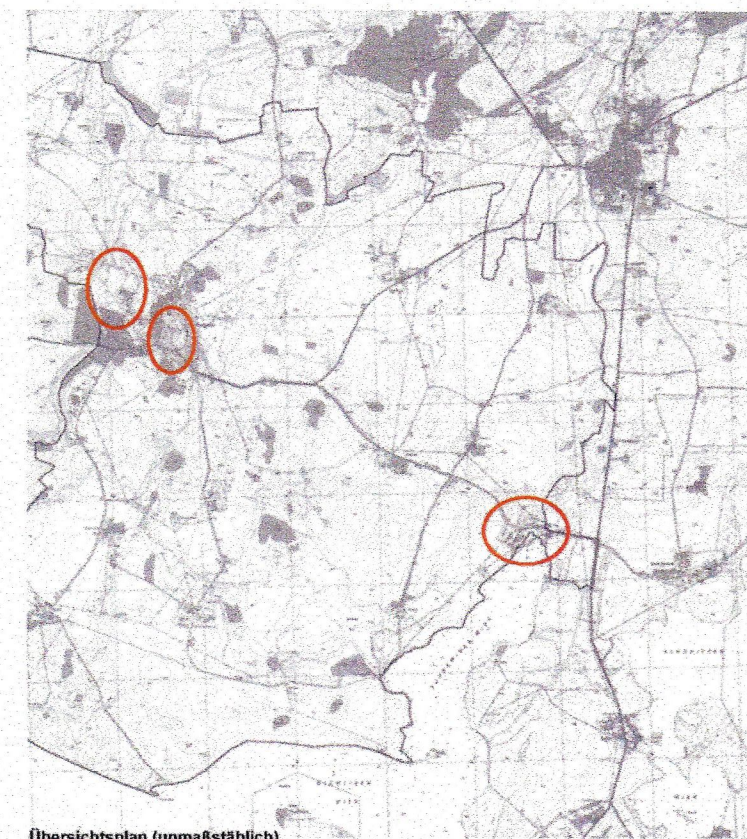
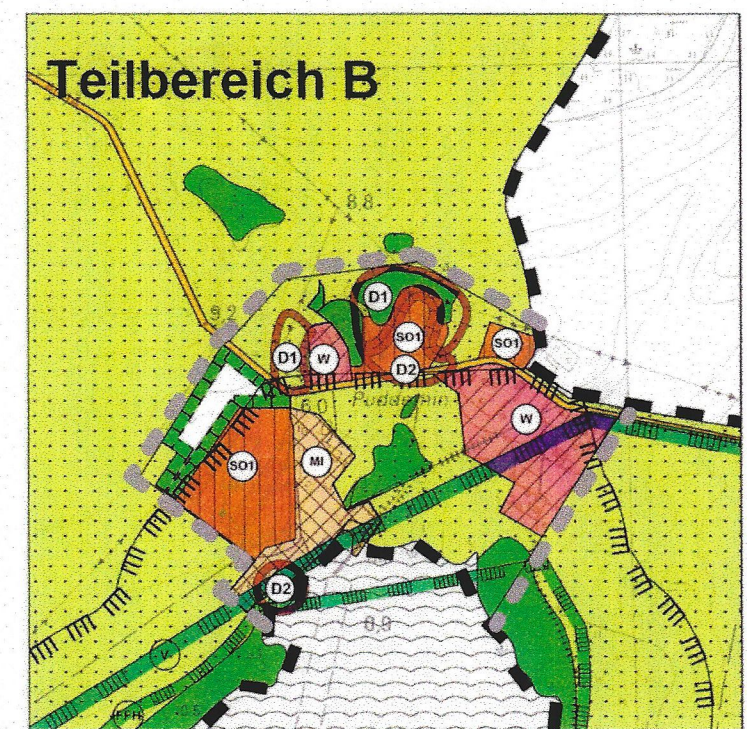
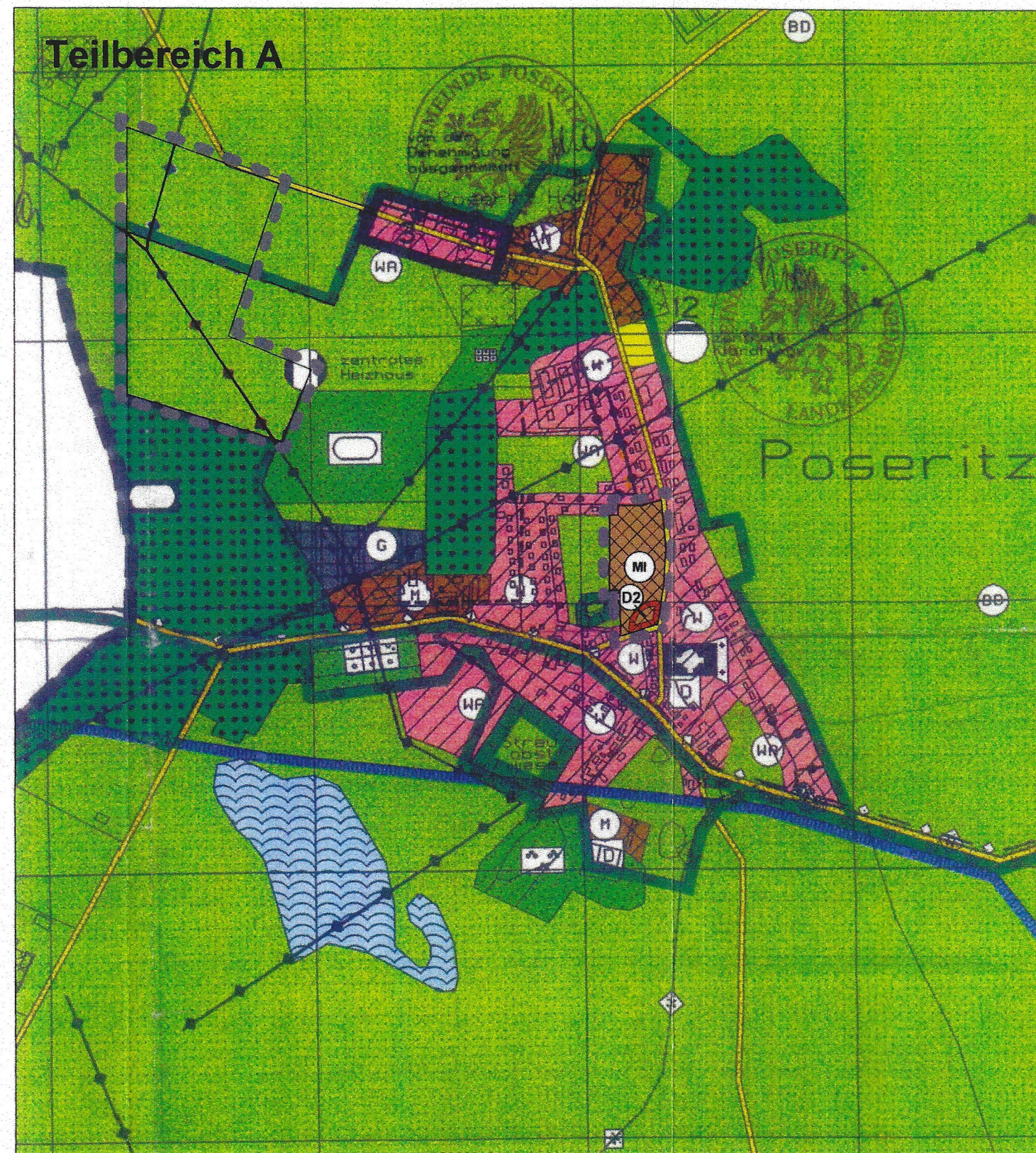
13.00.05  GEMEINDEGEBIETSGRENZE / GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES FNP

13.00.06  GELTUNGSBEREICH 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§5 (4) BAUGB)

14.02.00  UMGRENZUNG EINES BODENDENKMALS, WELCHES NICHT VERÄNDERT ODER BESEITIGT WERDEN DARF (§ 1 (4) DSchG M-V)

14.02.01  UMGRENZUNG EINES BODENDENKMALS, WELCHES MIT ENTSPRECHENDER DOKUMENTATION FACHGERECHT VERÄNDERT ODER BESEITIGT WERDEN DARF (§ 6 (5) DSchG M-V)



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Free Stadtpläne, Architekten, Landschaftsarchitekten
Walthorstr. 25, 76131 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 19439 Stralsund

Gemeinde Poseritz / Rügen

1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Poseritz

Fassung vom 29.12.2006

Maßstab 1: 10.000

Planurkunde

